



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.11.2020

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	15.12.2020	beschließend

Einbringung des Haushaltes 2021;

Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Fachausschüsse zu verweisen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	---	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Gemäß § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt (§ 80 Abs. 1 GO NRW). Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zu (§ 80 Abs. 2 GO NRW).

Neben der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung sind auch die abschließende Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen.

Nachstehende Beratungsfolge ist vorgesehen:

Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	23.02.2021
Jugendhilfeausschuss	24.02.2021
Sozialausschuss	02.03.2021
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	03.03.2021
Schulausschuss	04.03.2021
Stadtentwicklungsausschuss	09.03.2021
Kultur- und Sportausschuss	10.03.2021
Bau- und Betriebsausschuss	11.03.2021
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021
Stadtrat (Beschlussfassung)	23.03.2021

Der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 wird in der Sitzung durch den Kämmerer eingebracht.

Im Anschluss daran wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt, auf der Homepage der Stadt Voerde bekannt gegeben und während der Dauer des Beratungsverfahrens in den Fachausschüssen und abschließend im Rat zur Einsichtnahme in der Verwaltung verfügbar gehalten.

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung wird eine Frist von mindestens 14 Tagen festgelegt, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können. Über sich ggf. ergebende Einwendungen beschließt der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung (§ 80 Abs. 3 GO NRW) in ebenfalls öffentlicher Sitzung

Haarmann

Anlage(n):

(1) 2021-Stellenplanerläuterungen ohne Namen